

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich, jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangierlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 30 Pf. für die dreizehntägige Zeitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

№ 19

Sonntag, den 9. Mai

1915

Achtung vor alten Arbeitern.

Der Raubbau, den der Kapitalismus mit der menschlichen Arbeitskraft treibt, ist bekannt. Besonders bedroht er die Elastizität der jüngeren Arbeitskräfte, die der höchsten Anspannung ausgesetzt werden, der sie mehr Widerstandskraft entgegenzusetzen vermögen, als die geringere Beweglichkeit und Ausdauer älterer Arbeiter.

In gar vielen Arbeitsstätten werden Arbeiter über 45 oder gar schon 40 Jahren nicht eingestellt. Ja noch schlimmer: Ältere Arbeiter werden auch wenn sie lange Jahre dem Unternehmer gedient haben, unter allerhand Vorwänden entlassen. Dieser Rücksichtslosigkeit entgegenzuwirken, beschließen sich die gewerkschaftlichen Organisationen, die schon in dem mit Unternehmern abgeschlossenen Verträgen entsprechende Bedingungen gestellt haben.

Doch auch andere Kreise, die gegen soziale Rücksichtslosigkeit ankämpfen, suchen dieser Nichtachtung älterer Arbeiter entgegenzuwirken. Da gibt es, z. B. jetzt die Einzelschickung vieler über 40 Jahre alten Arbeiter zum Kriegsdienst dem evangelisch-sozialen Pastorenblatt: „Der Pilger aus Sachsen“ die Gelegenheit, gegen den Mißstand der Freisetzung älterer Arbeiter vorzugehen. Es schreibt darüber:

„Die Ausbildung des Landsturms in diesem Kriege hat Tausende von Männern über 40 Jahre zur Verteidigung des Vaterlandes unter die Waffen gerufen. Nicht nur im Gariboldi und Stappen dienst, sondern hier und da schon in der ersten Frontlinie diese „Alten“ ebenso wie unsere jüngeren Kämpfer ihre volle Pflicht und Schuldigkeit. Und daß die Landsturmmänner aller Entbehrungen und Strapazen des Krieges gewachsen sind, wird von allem militärischen Stellen rühmend anerkannt. — Diese gewiß erfreuliche Tatsache regt in der Arbeiterschaft zu Vergleichen an mit der Behandlung der über 40 Jahre alten Arbeiter im gewerblichen Leben. Es gibt nämlich sehr viele Betriebe, besonders in der Großindustrie, bei denen Arbeiter über 40 Jahre überhaupt nicht eingestellt werden. Manche Betriebe, die früher diese Altersgrenze sogar noch mehr nach unten bemessen. Von Arbeiterschaft ist schon vor dem Kriege gegen dieses System angekämpft worden. Die Erfahrungen dieses Krieges zeigen mit aller Deutlichkeit, wie recht die Arbeiter haben, wenn sie sich dagegen wehren, daß Arbeiter schon mit 40 oder gar 35 Jahren als minderwertig im Wirtschaftsleben bezeichnet werden. Es wäre auch liberale Traurigkeit, um unsere nationale Volkskraft zu heilen, wenn weitere Volksschichten schon mit 40 Jahren verdrängt werden und ausgeschaltet werden müßten. Heute steht mancher Landsturmmann auf verantwortungsvollem Posten im Feindesland, der vielleicht früher bei der Arbeit die harte Anweisung hören mußte, daß er „zu alt“ sei, um in dem betreffenden Betriebe Arbeit zu finden. Jetzt dürfte es wohl an der Zeit sein, mit solchen Bestimmungen endgültig aufzuräumen. Die Privatunternehmer wie die städtischen Betriebe, die bisher bei der Einstellung von Arbeitern solche engen Grenzen gezogen haben, werden der Allgemeinheit und dem sozialen Frieden einen Dienst erweisen, wenn sie diese Schranken fallen lassen und auch älteren Arbeitern Existenzmöglichkeiten bieten.“

Nicht nur städtische, auch staatliche Betriebe stellen Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr ein. Und man wird künftig dem „Vater Staat“ an die Pflicht etwas schärfer erinnern müssen, die dem Kriegsdienst unterstellten älteren Arbeiter nach dem Kriege nicht von staatlichen Betrieben zurückzuweisen.

Es ist oft eine völlig falsche Wertung der Arbeit, die zu dieser die Arbeiter verbitternden Maßnahme führt. In sehr vielen Fällen haben die älteren Arbeiter bei langjähriger Arbeit für ein Unternehmen eine nicht zu verkennende Kenntnis aller Einrichtungen erlangt und vermögen infolgedessen mit schnellstem Ueberallt und größerer Sicherheit den Intentionen der Leitung des Unternehmens zu folgen. Die etwaige geringere Elastizität wird durch diese Vorzüge oft gut ersetzt. Auch ist die Fluktuation der älteren Arbeiter eine geringere. Und es gibt noch eine weitere Anzahl von Vorteilen, die ein älterer Arbeiter bietet, so daß es mitunter gar nicht zu verstehen ist, wenn sie rücksichtslos entlassen werden. Sie haben doch auch durch ihre langjährige Arbeit der Gesellschaft so große Dienste geleistet, daß sie uns Achtung abringen müssen.

Da hat nun das genannte Blatt recht, wenn es meint, jetzt dürfte es wohl an der Zeit sein, der Unsitte zu steuern und mit der alten Praxis aufzuräumen. Dazu wird aber nach unserer Meinung gehören, daß die Arbeiter, wenn sie der alten Praxis nach dem Kriege zu Leibe gehen, von allen Kreisen, die diese soziale Ungerechtigkeit erkannt haben, auch lebhaft unterstützt werden.

Wir werden ja sehen, wenn nach dem Kriege die Gewerkschaften der Arbeitsvermittlung ihre besondere Tätigkeit widmen, ob man sie darin unterstützen wird. Denn noch immer wird den Arbeiterorganisationen die Hauptaufgabe zufallen, dem geringsten Mißstand zu beheben. Die Gelegenheit wird sich schon bei der Arbeitsvermittlung bieten, die von Rücksicht gegen die durch den Krieg Verletzte unternommen werden soll.

Es ist nur zu befürchten, daß bei der Arbeitsvermittlung für ältere Arbeiter noch ein weiterer Mißstand bekannt werden muß, nämlich die geringere Entlohnung, die älteren Arbeiter oft bei der gleichen Arbeitsleistung wie jüngeren Arbeitern zuteil wird. Die „nationale Volkskraft“ wird eben vom Kapitalismus nicht so gewertet, wie

sie gewertet werden müßte. Deshalb wird schon ein merklicher Druck notwendig sein, um ihn zum Respekt vor der „nationalen Volkskraft“ zu zwingen. Bisher mußten sich die Arbeiter eigens durch ihre Organisationen derartige Konzessionen erringen. Das wird wohl auch nach dem Kriege noch so sein. Daher muß auch den Arbeiterorganisationen nach dem Kriege eine höhere Wertung zuteil werden. Sie selbst sind ein unübersehbares Merkmal nationaler Volkskraft, denn sie sorgen ausschließlich für deren Erhaltung, wie sie auch schon mancher sozialen Mißstand beseitigt haben.

Eine gute volkswirtschaftliche Organisation würde der Gesamtheit manche wertvolle Arbeitskraft erhalten und nutzbar machen, die bei dem heutigen kapitalistischen Raubbau verloren geht. Die schnelle Abnutzung menschlicher Arbeitskraft bringt meist nicht den kulturellen Ertrag, wie eine sorgsame Pflege, die auf eine langdauernde Erhaltung der Arbeitskraft zielt.

Nicht nur die Sorge um eine Existenz älterer Arbeiter muß uns leiten, wenn wir dem Uebel auf den Grund gehen, vielmehr die menschliche Einsicht, daß Veränderungen größeren Stiles notwendig sind, um die gesamte Arbeitskraft der Nation vor den Schäden zu bewahren, die ihr der Kapitalismus zufügt. Von dieser Einsicht werden die gewerkschaftlichen Organisationen geleitet. Sie sind daher die beste Zuflucht der Arbeiter. Das wird nach dem Kriege mancher noch besser verstehen lernen müssen.

Solidarität.

Es ist gewißlich wahr, daß die Leiden des Krieges für die Zivilbevölkerung noch viel schwerer fühlbar wären, wenn nicht die Arbeiterklasse organisiert auf eigenen Füßen stünde. Nicht allem, daß die Gewerkschaften bei der ersten schweren Anprall des Krieges sofort hilflos eingriffen, wo staatliche Hilfe versagte, und damit bewiesen, daß ihre organisatorische Tätigkeit weit umfänglicher und praktischer war, als die staatlichen und gemeindlichen Bürokratien, sie haben auch durch die jahrzehntelange Disziplinierung der arbeitenden Massen einen Geist der Solidarität erzeugt, wie er bis jetzt in der Geschichte der Menschheit nicht hervortrat.

Diese Solidarität steht weltweit entfernt von der Solidarität des Kapitalismus, die auf rangierter Egoismus sich gründet. Es ist bekannt, wie im Konkurrenzkampf zumeilen die gegenseitige Gefährdung den höchsten Gipfel erreicht und Streitigkeiten aller Art Folgen des Konkurrenzneides sind. Diese kapitalistische Solidarität bricht sofort zusammen, wenn der Zirkel des Egoismus, in dem sie sich bewegt, durchbrochen wird.

Ganz anders die Solidarität, die in der Arbeiterbewegung eine so hervorragende Rolle spielt. Wohl stehen die Arbeiter fest zusammen, um ihre eigene Lage gemeinsam zu heben und zu verbessern. Aber der Grundgedanke dieses Zusammenhaltens ist der, daß diese Verbesserung ihrer Lage e.g. ein den kapitalistischen Egoismus erkämpft werden muß, der das Grundhindernis des Allgemeinwohls, des Wohlbestehens der Gesundheit des Volkes ist. Aus dieser Erkenntnis heraus erweitert sich der Kampf um die Hebung der eigenen, also der Arbeiterklasse zum Kampf für das gesamte Volk, das von dem kapitalistischen Egoismus befreit werden soll. Die Solidarität der organisierten, kämpfenden Arbeiter ist also getragen von dem Grundgedanken, das Allgemeinwohl des gesamten Volkes muß voranstehen und gegen den Kapitalismus errungen werden.

Diese Idee, dieser Grundgedanke gibt der Solidarität der Arbeiterklasse eine geistige Erhebung, die turmhoch über der Solidarität des Kapitalismus steht.

Es ist nicht leicht, die in Not und Unmenschlichkeit herabgedrückten Arbeiter auf eine solche geistige Höhe zu erheben, da ja das böse Beispiel das ganze Wirtschaftsgetriebe beherrscht, und wo obenreißt die Profitmacherei als das treibende Element für den Fortschritt der Menschheit bezeichnet wird. Da ist es doppelt schwer, Arbeiter aufzuklären und ihnen den rechten Weg zu zeigen, den sie selbst zu betreten haben und auf dem sie die Gesamtheit zur Solidarität gemeinsamen Schaffens, frei von kapitalistischem Egoismus, führen sollen. Aber es ist gelungen, eine Arbeiterbewegung zu schaffen, die, von solch menschlich-würdigen Grundgedanken getragen, Organisationen zu diesem Zwecke schuf, also die Arbeiter sich gegenseitig fortbildend und den Kampf für das hohe Ziel in bewundernswürdiger Disziplin und Geschlossenheit führen.

Natürlich — je höher das geistige Niveau in diesem Kampfe, um so geschlossener, disziplinierter wird er geführt. Die Disziplin, die aus dem edelsten Bestreben hervorgeht, aus einem Ringen um die höchste Kultur, ist selbstverständlich ganz anderer Art, als die, die einem äußeren Zwange oder der Furcht vor Bestrafung entspringt. Die freiwillig sich auferlegte, nur dem Kampf um allgemein-menschliche Wohl-

fahrt dienende Disziplin bekundet einen unbegleiteten, eisernen Willen, der alles für die Erreichung des Zieles einsetzt.

Nun wohl, diese proletarische Disziplin und Geschlossenheit brachten all die Kämpfer mit, die zu einem Drittel des Heeres aus den Reihen der Arbeiterbewegung kamen; diese Disziplin und Geschlossenheit kam den Aktionen zugute, die während des Krieges im Inneren des Reiches von den zurückgebliebenen organisierten Arbeitern zur Milderung der Kriegsliden unternommen wurden; aber zu denen sie herangezogen wurden. Obwohl dem Kriege feind, hat die Solidarität der Arbeiter in dieser schwierigen Zeit Großartiges geleistet. Sie hat dadurch sich selbst geehrt und für künftige Kämpfe gestärkt.

Niemand darf es wagen, künftig die Solidarität der Arbeiter in Zweifel zu ziehen oder gar sie zu durchbrechen versuchen. Gibt es leider noch viel Arbeiter, die abseits von den für sie geschaffenen Organisationen stehen, gibt es leider noch viele, denen der kapitalistische Egoismus imponiert, denen selbst die nackte Selbstsucht in den Knochen steckt, so wird doch das hehre Beispiel, das die organisierten Arbeiter in dieser Kriegszeit geben, manchen beschämen, so daß er in sich geht und sich seinen Brüdern anschließt, um mit ihnen gemeinsam zu einer höheren Auffassung des Lebens zu kommen und mit ihnen gemeinsam für die Abschüttelung alles Unmöglichen, das die Menschheit im Bann des Kapitalismus bedrückt, zu kämpfen.

Die Solidarität der organisierten Arbeiter schützt die Arbeiterklasse vor Verzweiflung und befähigt sie, alle in noch bevorstehendem Kampfe ehrenhaft und siegreich zu bestehen; ihr Beispiel allein wirkt befreiend. Sie muß allen Arbeitern als Banner dienen.

Die herrschenden Klassen ähnliche Lehren aus dem Kriege ziehen und diese Bedeutung der Arbeiterorganisationen anerkennen werden, das ist eine Frage, die wir hier nicht erörtern wollen. Wenn nur die Arbeiter von dieser Bedeutung ihrer Organisation durchdrungen sind, dann ist ihnen schon geholfen.

Das geplante schweizer Tabakmonopol.

Nicht zum erstenmal laucht in der Schweiz der Plan auf, die gesamte Tabakindustrie zu monopolisieren. Bereits in dem Jahre 1871/72 und dann wieder 1877 war das Tabakmonopol Gegenstand öffentlicher Erörterungen; es handelte sich darum, die ins Ausland geflohenen Finanzwirtschaft der Eidgenossenschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Vorläufig wurde aber nichts daraus; man fürchtete wohl allzu sehr den Widerstand des Volkes. Allmählich ist der Monopologedanke dem schweizerischen Volke aber doch näher gebracht worden. Im Jahre 1899 schlug der Bundesrat ein Versicherungsgesetz vor, dessen vom Staat zu leistender Aufwand durch Einnahmen aus einem zu schaffenden Tabakmonopol gedeckt werden sollte. Damit war nicht nur die Diskussion über das gewöhnliche Volks begünstigte Versicherungsgesetz, sondern auch über das Tabakmonopol eröffnet, und zwar auf breiter Grundlage, nämlich im Volke. Aber auch damals kam es noch nicht zu positiven Maßnahmen, mehr gab es ein Versicherungsgesetz, noch wurde ernsthaft an die Einführung des Tabakmonopols herangetreten. Man kam übrigens streiten, nebenbei gesagt, ob es im Staats- sowohl wie im Arbeiterinteresse vornehmlich für eine sozialpolitisch wichtige Maßnahme ist, Einführung und Bestand abhängig zu machen von der gleichzeitigen Verstaatlichung und damit fiskalischen Ausnutzung bestimmter Industrien, zumal wenn es sich bei letzterer Maßregel um nicht geringen Widerstand weiter Kreise handelt. Als in den letzten Jahren die Frage der Versicherungsgegesetzgebung immer brennender wurde und man anscheinend keine andere Möglichkeit der Verwirklichung sah, als mit der Hilfe eines Tabakmonopols, hat auch die schweizerische Arbeiterklasse in der Weise Stellung genommen, daß sie größtenteils dem Monopologedanken ihre Zustimmung gab.

Dann kam der Krieg und bildete auch der Schweiz, die gezwungen ist, ihre strikte Neutralität mit bewaffneter Hand zu schützen, große Lasten auf, so daß die erhöhten Ausgaben, die ja zum Teil auch dauernde werden, aus den laufenden Ausgaben nicht befriedigt werden konnten und neue Einnahmequellen gefunden werden mußten. Da soll nun das Tabakmonopol mitbilden, das Budget wieder zum Bilanzieren zu bringen. Der Gedanke, das Tabakmonopol zur Finanzierung des geplanten Versicherungsgegesetzes zu benutzen, hat die Regierung fallen lassen. Wie sich nun die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz zur Verstaatlichung der Tabakindustrie stellt, vermögen wir nicht zu sagen.

Setzt man sich 1899 bestimmt formulierten Plan handelte es sich darum, aus dem Tabakmonopol einen Nebenstrom von Geld zu gewinnen, um den Staat zu finanzieren.

fall aller in der Tabakarbeitbewegung tätiger Kolleginnen erfahren. Es ist wirklich schmerzhaft, daß so viele in der Tabakindustrie beschäftigte Arbeiterinnen sich um den Lauf der allgemeinen Dinge, wie um die Lage der Tabakarbeiter wenig oder gar nicht kümmern. Und doch sitzen sie an ihrem Arbeitsplatz mit Gram und Sorgen und wissen manchmal nicht, wie sie durchkommen sollen. Man sollte denken, daß gerade jetzt, da die Lebensmittel so fürchterlich im Preise gestiegen sind, mindestens die verheirateten Kolleginnen, die doch im Haushalt die Not am ehesten fühlen, begriffen, was ihnen die Arbeit bedeutet. Sie hören täglich Klagen, daß das Einkommen nicht langt und selbst die jungen Mädchen, die sonst wohl sorglos sind, wissen nicht, wie sie auskommen sollen. Ja, da muß man doch fragen: Wie stellen sich die Kolleginnen eigentlich eine Besserung der Verhältnisse in unserem Beruf vor? Glauben sie, daß ihnen das, was sie wünschen, einfach ins Haus gebracht wird? Da können sie lange warten und alt und grau werden. Es ist doch nur einmal in der Welt, daß aller Fortschritt erkämpft werden muß. Da ist es klar, daß man auch für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage etwas tun muß. Die Kolleginnen halten es für ganz selbstverständlich, daß sie für ihre Existenz arbeiten müssen in den Betrieben; sie arbeiten auch tüchtig, jetzt sogar manchmal mit verlängelter Arbeitszeit, aber dazu können sich viele nicht aufschwingen, auch nur die geringste Arbeit außerhalb des Betriebes für die Verbesserung ihrer Existenz zu machen, mitzuhelfen, die Kollegenschaft auf ein höheres Lebensniveau zu bringen. Da haben sie keine Zeit, oder wie die tausend Nebenarbeiten, die als Entschuldigungen gelten sollen, sonst noch launien. Ja, sie sind nicht einmal Mitglieder des Verbandes.

Gewiß, ich weiß das aus Erfahrung, eine verheiratete Frau kann nicht zu jeder Zeit abkommen, namentlich nicht, wenn sie noch kleine Kinder hat, aber soviel weiß ich auch, manchmal ist es ihr doch möglich, vorausgesetzt, daß sie will. An dem Willen liegt so manches. Vor allem aber trifft es nicht für die Mädchen zu, daß sie gar nicht abkommen können, um vielleicht einmal in die Versammlung, die doch nicht alle Tage stattfindet, zu gehen. Ich halte es nicht für richtig, für das weibliche Geschlecht, insbesondere auch nicht für die Kolleginnen, daß sie sich immer, wenn es sich um Fragen des allgemeinen Wohls handelt, auf die Männer verlassen. Das möchte berechtigt sein, als der Mann noch allein hinaus mußte ins öffentliche Leben, um für den Erwerb der Familie zu sorgen. Heute aber — und unsere Tabakindustrie zeigt es nur zu deutlich — muß auch die Frau, muß auch das Mädchen tüchtig in der Fabrik zugreifen, obendrein noch zu geringeren Löhnen, als sie der Mann erhält.

Und was den Krieg anbetrifft, so geht er nicht nur die an, die Söhne, Brüder und Verlobte in dem großen Ringen wissen, sondern alle sind mitbetroffen, wenn nicht anders, so doch an ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Sollten nicht die Frauen und Mädchen samt und sonders das Gefühl haben, daß sie jetzt im Lande mithelfen müssen, um unsere Brüder im Waffenrock bei ihrer Rückkehr aus dem furchtbaren Kriege mit der Tasche zu überraschen, daß die Arbeitsverhältnisse wenigstens nicht schlechter geworden sind? Es müßte einen Stolz in jedem jungen Mädchen, in jeder jungen Frau erwecken, nachher unseren Kriegern sagen zu können: Ich habe in der Zeit, da du im Vor der Gefahr mit den Waffen bewahrt, im Lande selbst tapfer und zwar in deinem Sinne gestritten! Das wäre etwas und würde uns Kolleginnen doch erfreuen. Denn der Mensch — und auch die Frauen und Mädchen wollen ja wohl allmählich als vollgültige Menschen betrachtet werden — muß doch irgend ein Sehnen und Streben, das für und durch die Allgemeinheit geht, haben.

Es sei mir noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß doch auch die geschäftliche Lage zurzeit eine recht günstige ist. Zwar ist der Lohn der Tabakarbeiter trotz dieser günstigen Arbeitsgelegenheit nicht so, daß man Sprünge damit machen kann, aber die Kolleginnen mügen doch bedenken, wie es in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn aussah; auch vor dem Kriege sah es schlechter in der Tabakindustrie aus als jetzt. Wenn nun auch die Forderung uns manche Unannehmlichkeit bringt, soweit sollte sie uns aber nicht bringen, daß wir nun auch vollständig den Glauben an uns verlieren. Freilich, wer solchen Glauben an seine Kraft noch nicht gehabt hat, kann ihn auch nicht verlieren, aber es sind doch genug Kolleginnen unter uns, die davon überzeugt sind, daß die Arbeiterschaft, wenn sie zu besseren Verhältnissen kommen soll, auch dafür streben muß. An alle diese Kolleginnen richte ich in erster Linie die Frage: Warum arbeitet ihr nicht mit in der Organisation und für die Organisation? Wieder kann ich aus Erfahrung sprechen, wenn ich sage: Es ist in dieser Zeit doch möglich, nicht nur unsere Kolleginnen im Verband zu halten, sondern auch neue Mitglieder zu gewinnen. Eigentlich sollten wir gerade jetzt die Kolleginnen massenhaft gewinnen können. Das muß ich allerdings bekennen, daß es mit dem Massen eintritt unserer Kollegen bei uns immer noch nicht weit her gewesen ist. Doch was hilft es, wenn es nicht zu Hunderten und Tausenden geht, so muß man eben mit weniger zufrieden sein und dann fröhlich wieder nachsetzen. Allmählich wird die Zahl dann größer.

Wahr ist auch, wenn in dem erwähnten Artikel auch die männlichen Kollegen nicht immer und überall ihre Pflicht in der Sorge für die Stärkung unseres Verbandes tun. Meist oft geht es auch bei ihnen man so lachend. Sie münten und mühten viel mehr um, um das Interesse unserer Kolleginnen nachzurufen. Die Kollegen müssen doch einsehen, daß es den männlichen Arbeitern unserer Industrie immer schlechter gehen wird, wenn sie die immer größer werdende Zahl weiblicher Arbeiter nicht auf ihre Seite kriegen und für den Verband und seine Zwecke zu gewinnen versuchen. Auch hier sage ich: Es geht manchmal besser als man denkt.

Erweiterung der Kriegswochenhilfe.

Auch den bisherigen Bestimmungen der Kriegswochenhilfe konnten nur die Frauen von Kriegsteilnehmern Unterstützung erhalten, deren Männer vor Eintritt in den

Heeresdienst entweder in den ersten 12 Monaten 26 Wochen hindurch oder unmittelbar vorher 6 Wochen einer Krankenkasse angehört hatten. Nur für die Angehörigen der Schiffbesatzung der Seefahrtsgehalte galt diese Vorschrift nicht. Dadurch war für einen ganz erheblichen Teil der Kriegserkrankten kein Recht auf die Wochenhilfe des Reiches vorhanden. Alle Kriegsgewerbetreibenden, Händler, zum Teil auch Gelohnarbeiter, waren nicht gegen Krankheit versichert. Aber auch den Angehörigen von Kassenmitgliedern mußte häufig die Unterstützung verweigert werden, weil die Männer versäumt hatten, bei Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel ihre Mitgliedschaft bei der Kasse fortzusetzen.

Jetzt ist die Kriegswochenhilfe nur ausgedehnt worden auf alle minderbemittelten Frauen, deren Männer dem Staatsdienstleistungen leisten. Als minderbemittelt gelten vor vornherein alle Frauen, die Kriegsunterstützung erhalten und ferner diejenigen, deren Familieneinkommen vor dem Kriege in der Regel nicht mehr als 2500 M betragen hat und deren jetziges Einkommen nicht mehr als 1500 M ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich 250 M berechnet werden, so daß z. B. eine Frau mit zwei Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamteinkommen von jährlich 2000 M hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen herzuführen.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Bestimmungen auch rückwirkende Kraft gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegserkrankte vor dem 8. Dezember 1914 entbunden haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beschlüsse vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 24. April 1915 schon von Kriegsausbruch an wirksam gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 M gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erhalten, denen nach dem 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, weil bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen seit ihrer Entbindung bereits einige Zeit verstrichen war.

Für die nach der neuen Bundesratsverordnung bezugberechtigten Kriegserkrankten gelten die gleichen Unterstützungssätze, die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: 25 M als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochenlohn für die Dauer von 8 Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) in Höhe von 1 M täglich, Entschädigung bis zur Höhe von 10 M für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeendigung, Entgelt neben dem Wochenlohn in Höhe von 50 M täglich bis zum Ablauf der 12. Woche.

Bis zum 24. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, fast begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. War der Ehemann bis zum Eintritt in den Heeresdienst eine bestimmte Zeit hindurch kassenmitglied, erhielt die Frau Unterstützung. Und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Inanspruchnahme in allen Fällen nur nicht mehr so leicht festgestellt werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf beizugehen entweder bei den Krankenkassen (wenn ihre Männer Kassenmitglieder waren oder sie selbst einer Kasse angehören) oder, wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommisionen, die ihnen die Kriegswochenhilfe ausbezahlen anmeldeb. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bekannt geben und die Sache ist erledigt. In anderen Fällen können Wochen vergehen, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann.

Eine wichtigere Verbesserung bringt die neue Bundesratsverordnung ferner durch die Bestimmung, daß jetzt auch uneheliche Mütter Unterstützung erhalten können, allerdings nur dann, wenn ihnen für ihr Kind Kriegsunterstützung gezahlt wird. Die rückwirkende Kraft wird vielen dieser armen Geschöpfe aus großer Not helfen.

Die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften.

Wiederholt wurde schon während des Krieges die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften lobend hervorgehoben. Es schrieb das Reichsarbeitsblatt in seiner Januar-Ausgabe:

„Die Erfahrung der ersten Kriegsmomente hat gezeigt, daß die Arbeiterverbände den ganz außerordentlichen Anforderungen, die durch den Krieg namentlich an ihre materielle Leistungsfähigkeit gestellt werden, im wesentlichen vollauf genawusst sind, und daß ihr Bestand über die Kriegsdauer hinaus im ganzen als gesichert angesehen werden kann.“

Das Blatt stellt dann auch weiterhin in demselben Aufsatze noch fest, daß die Arbeiterverbände in der nachhaltigen Unterstützung ihrer Arbeitslosen aus eigenen Mitteln Hervorragendes geleistet haben.

Recht bemerkenswert sind ferner auch die Ausführungen des Gewerbeinspektors Morgner in der Zeitschrift „Zustand und Wirtschaft“, in der er bei einer Betrachtung über die Arbeitslosenfürsorge in Kriegszeitern schreibt:

„Man mag ganz abgesehen davon, daß die schwere Kriegszeit keine Partieren kennen darf, in Friedenszeiten eine verschiedene Stellung zur Gewerkschaftsbewegung eingenommen haben, jedenfalls verdienen sie für ihre Betätigung auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge Anerkennung und es ist nur zu wünschen, daß sie sich nach ihrem bisherigen Grundgedanken weiter ausbauen. Es ist daher der Kriegszeit völlig angemessen, wenn Einberufungen von den Arbeiterorganisationen, die dies jetzt vielfach geschehen ist, einen Zuschuß zur Unterstützung dieser arbeitslosen Mitglieder gewähren.“

Die Anerkennung, die hier den Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge während der

Kriegszeit gezollt wird, gebührt ihnen schon von jeher. Sie sind überhaupt die ersten gewesen, die ihre Arbeitslosen in nachdrücklicher Weise unterstützt haben. Und das haben unsere freien Gewerkschaften unter den drei in Frage kommenden Gewerkschaftsrichtungen eine weitüberlegende Stellung einnehmen, geht wohl am deutlichsten aus folgenden Zahlen hervor. Es veranschaulicht für die Arbeitslosen am Ort und auf der Reise:

Jahr	Freie Gewerkschaften		Christliche Gewerkschaften		Christliche Gewerkschaften	
	Insgesamt	pro Kopf	Insgesamt	pro Kopf	Insgesamt	pro Kopf
1908	9318741	5,19	306309	3,01	134468	0,70
1909	9719757	5,25	357321	3,52	195530	1,05
1910	7081508	3,54	250976	2,27	168461	0,85
1911	7888978	3,18	220848	2,27	185272	0,78
1912	8920342	3,58	245189	2,51	201228	0,89
1913	13089177	5,12	347449	3,51	285756	1,24

Nicht nur in der Heimat bezahlten, sondern auch in der pro Kopf geleisteten Summe zeigt sich hier die Überlegenheit der freien Gewerkschaften. Leider liegen für das Jahr 1914 diese Zahlen noch nicht vor. Nach allgemeinen Berechnungen dürfte aber die von den freien Gewerkschaften für diese Zwecke aufgewendete Summe 23 Millionen Mark weit überschreiten. Würden doch schon im ersten Kriegshalbjahr, davon gerade die fünf unglücklichsten Monate auf das Jahr 1914 entfallen, insgesamt 17.783.000 M zur Unterstützung der Arbeitslosen ausgegeben. Die gesamte seit 1891 von den freien Gewerkschaften verausgabte Arbeitslosenunterstützung wird also demnach 104 Mill. Mark betragen. Das ist eine Leistung, die auf diesem Gebiete einzig dasteht und die nicht oft genug hervorgehoben werden kann, weil sie nur durch das Auserlegen größter Opfer möglich war. Nicht bedauerlich ist es deshalb, daß jetzt vielfach bei Gewährung von öffentlicher Unterstützung die erhaltenen Gewerkschaftsunterstützung in Abzug gebracht wird. Nach den Feststellungen der Generalkommission sind es unter den 527 Gemeinden, die eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, nicht weniger als 89 Orte, die die Gewerkschaftsunterstützung zum Teil und 29 Orte, die sie voll in Abzug bringen. Zu letzteren gehören sogar Großstädte wie Altona, Lichtenberg und Stettin und die mittleren Städte Bonn, Fürth, Hagen, Reichenbach i. Vogtl. und Worms. Die Maßnahmen dieser Orte können nicht scharf genug verurteilt werden, noch zumal in einer Zeit, wo die Preise unserer notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel ganz enorm gestiegen sind. Auch dem organisierten Arbeiter gehört die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, wenn sie anderer zuteil wird.

Literarisches.

Die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland. Von Robert Gumbel, Mitglied des Reichstages. Mit 21 Abbildungen. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis 1,20 M.

Die soziale Gesetzgebung der verschiedenen Länder schlägt verschiedene Wege zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Um entscheiden zu können, wo die Lösung ihrer Probleme am besten gelingen ist, bedarf es einer gewissen Kenntnis aller einschlägigen Bestimmungen. So wurde besonders auch im Ausland, oft der Wunsch nach einer zusammenfassenden Darstellung des Arbeitslosgesetzes in Deutschland geäußert. Dem verbandt diese Schrift ihre Entstehung. Was sie geben will, ist weder ein geschichtlicher Rückblick über die Entwicklung des Arbeitslosgesetzes, noch eine wörtliche Wiedergabe der Gesetze, sondern nur eine knappe Übersicht über die hauptsächlichsten Bestimmungen des geltenden Rechts sowie einige kritische Betrachtungen. Nicht auf die Einzelheiten kommt es dem Verfasser dabei an, vielmehr nur darauf, die wichtigsten Gesetze in ihrem Inhalt und ihrer praktischen Handhabung denen zum Verständnis zu bringen, die der Materie fremd gegenüberstehen. Der erste Abschnitt behandelt den Inhalt der Kinder-, der Jugendlichen, der Arbeiterinnen, ferner die Arbeitsverhältnisse, die Unfallversicherung und die Kontrolle der Betriebe, der zweite das umfangreiche Gebiet der Arbeitslosenunterstützung, deren Leistungen, Geltungsbereich und Verwaltungformen. Die beigegebenen Aufnahmen einer Anzahl Bestimmungen und praktischer Arbeiterorganisationen sollen dieses kurzen Führer durch die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands ergänzen und die Darstellung veranschaulichen.

Gestorben:

- Gestorben am 7. Dezember der Zigarrenarbeiter Wilhelm Müller aus Weiskamer, 30 Jahre alt. (Jahreshefte Spange).
- Gestorben am 6. März der Zigarrenarbeiter Fritz Deis aus Draxienbaum, 20 Jahre alt. (Jahreshefte Dresden).
- Gestorben am 21. April der Zigarrenarbeiter W. Götz (Jahreshefte Krefeld a. d. Rh.).
- Am 25. April fand zu Dresden die Zigarrenarbeiterin Flora Bähr aus Osterweisig, 17 Jahre alt.
- Am 26. April fand zu Schwetza O. Marie Müller aus Schwetza a. O., 63 Jahre alt.
- Am 29. April fand zu Verden der Zigarrenarbeiter Heinrich Gassen aus Kallendat, 74 Jahre alt.
- Am 2. Mai fand zu Magdeburg Wilhelm Sahn aus Kriesdorf, 60 Jahre alt.

Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Truffrei
ANEKSTEIN & SÖHNE DRESDEN

